



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krispl hat in der Sitzung am 11.12.2023 gemäß § 53 und § 63 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl Nr 9/2020 idgF, den Beschluss gefasst, die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2024 in folgender Höhe bzw. mit nachstehenden Hebesätzen festzulegen:

Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A) und Grundsteuer von Grundstücken (B) nach dem Steuermessbetrag	500	%
Kommunalsteuer	3	%
Ortstaxe je Nächtigung	1,50	€

Bauschbetrag der besonderen Ortstaxe gemäß § 1 Abs 3 und § 5 Abs. 4 Salzburger Ortstaxengesetz 2012, LGBl. Nr. 106/2012 i.d.g.F.		
. bei Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	456,00	€
. bei Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschließlich 130 m ² Nutzfläche	432,00	€
. bei Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschließlich 100 m ² Nutzfläche	360,00	€
. bei Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschließlich 70 m ² Nutzfläche	312,00	€
. bei Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche	240,00	€
. bei dauernd abgestellten Wohnwagen	150,00	€

Friedhofsgebühren lt. Friedhofsordnung	Gebühren netto	MwSt. %	Gebühren brutto
Grabgebühr für 1 Jahr (Einzelgrab)	€ 11,31	0	€ 11,31
Grabgebühr für 1 Jahr (Vorschulkinder)	€ 6,80	0	€ 6,80
Grabgebühr für 1 Jahr (Doppelgrab)	€ 18,10	0	€ 18,10
Totengräbergebühr pro Grabbeisetzung	€ 404,25	0	€ 404,25
Totengräbergebühr pro Urnenbeisetzung	€ 207,90	0	€ 207,90
Totengräbergebühr pro Urnenbeisetzung (Verabschiedung / unmittelbare Beisetzung)	€ 150,15	0	€ 150,15
Leichenhalle-Gebühr	€ 38,14	0	€ 38,14

Gebühren für Abwasserbeseitigung	Gebühren netto	MwSt. %	Gebühren brutto
Laufende Gebühr je m ³ Wasserverbrauch	€ 4,62	10	€ 5,08
Pauschale mit 150 Liter Wasserverbrauch pro Person und Tag, entsprechend der ÖNORM falls kein Wasserzähler für die Berechnung des Wasserverbrauchs vorhanden ist. Entsprechend dem Benützungsgebührengesetz LGBl.Nr. 31/1963 i.d.g.F., gemäß § 9 wird der jährliche Wasserverbrauch mit einem m ³ je zwei m ² Wohnungsnutzfläche im Sinne der abgabenrechtlichen Bewertungsvorschriften festgesetzt, wenn der tatsächliche Verbrauch diesen Wert nicht übersteigt. Maßgeblich hierfür ist die Nutzfläche am Beginn der jeweiligen Abrechnungsperiode. Diese Bestimmung gilt nur für den Zweitwohnsitz, nicht für den „Hauptwohnsitz“.			
Interessentenbeiträge pro Punkt lt. Kanalschlussgebührenordnung vom 16.12.2015	€ 658,37	10	€ 724,21

Gebühren für Abfall
Die Abfallgebühr errechnet sich aus der Bereitstellungs- und Leistungsgebühr. (Bereitstellungsgebühr jährlich € 52,2459 (inkl.10% Mwst.) und Leistungsgebühr mit € 0,0768 (inkl.10% Mwst.) pro Liter Vorhaltevolumen), lt. Abfuhrordnung der Gemeinde Krispl. Demnach betragen die Abfallgebühren – Jahresgebühr :

Für private Haushalte gemäß Abfuhrordnung*:	Gebühren netto	MwSt. %	Gebühren brutto
1 Personenhaushalt	€ 74,73	10	€ 82,20
2 Personenhaushalt	€ 101,95	10	€ 112,14
3 Personenhaushalt	€ 129,18	10	€ 142,10
4 Personenhaushalt	€ 156,40	10	€ 172,04
5 u. Mehrpersonenhaushalt	€ 183,67	10	€ 202,04

* Sollte ein größerer Abfallbehälter (Vorhaltevolumen) in Anspruch genommen werden, wird bei der Leistungsgebühr das entsprechende Vorhaltevolumen verrechnet.

Bei zusätzlichem Bezug von Sammelsäcken	Gebühren netto	MwSt. %	Gebühren brutto
jedoch nur für Haushalte die bereits in die Abfallentsorgung einbezogen sind			
je Restmüllsammelsack (30 Liter)	€ 2,37	10	€ 2,61
je Restmüllsammelsack (60 Liter)	€ 4,51	10	€ 4,96

Krispler Umweltbeitrag pro m³	€ 54,15	10	€ 59,56
---	---------	----	---------

Pro Jahr können Ein- und Zweipersonenhaushalte 0,5 m³, Haushalte mit drei und mehr Personen sowie Betriebe 1 m³, Ferienhäuser und Zweitwohnungen 0,5 m³, sperrige Abfälle, Altholz oder Bauschutt kostenlos anliefern. Eine Übertragung auf das nächste Jahr ist nicht möglich. Mehranlieferungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Hundesteuer gem. Hundeabgabenverordnung						
erster Hund	pro/Jahr	€	80,00	0	€	80,00
jeder weitere Hund	pro/Jahr	€	160,00	0	€	160,00

Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe gem. ZWAG
--

Die Abgabe ist den jeweils gültigen Verordnungen zu entnehmen

privatrechtliche Entgelte

			Gebühren netto	MwSt. %	Gebühren brutto
Kinder im Kindergarten u. alterserweiterte Gruppe (AEG)					
1.-3.Lebensjahr Betreuung bis 15 Stunden/Woche*	pro/Monat	€	56,16	13	€ 63,46
1.-3.Lebensjahr Betreuung bis 20 Stunden/Woche*	pro/Monat	€	74,88	13	€ 84,62
Basisbeitrag 4.-6.Lebensjahr Betreuung bis 20 Stunden/Woche (Vormittag)**	pro/Monat	€	88,50 (nach Abzug Elternbeitragsersatz*** 0,00)	13	€ 100,00 (nach Abzug Elternbeitragsersatz*** 0,00)
1.-3.Lebensjahr Betreuung bis 30 Stunden/Woche*	pro/Monat	€	112,36	13	€ 126,97
Zuzahlung 4.-6.Lebensjahr Betreuung über 20 bis 30 Stunden/Woche**	pro/Monat	€	26,53	13	€ 29,18
1.-3.Lebensjahr Betreuung bis 39 Stunden/Woche*	pro/Monat	€	146,07	13	€ 165,06
Zuzahlung 4.-6.Lebensjahr Betreuung über 20 bis 39 Stunden/Woche**	pro/Monat	€	49,08	13	€ 55,46
7.-10.Lebensjahr Betreuung bis 9 Stunden/Woche	pro/Monat	€	29,07	13	€ 32,85
7.-10.Lebensjahr Betreuung bis 10 Stunden/Woche	pro/Monat	€	32,31	13	€ 36,51
Mittagessen / Kind	pro/Tag	€	4,87	13	€ 5,50
Sommerbetreuung					
Basisbetrag 1.-3.Lebensjahr Betreuung bis 20 Stunden/Woche (Vormittag)*	pro/Woche	€	24,47	13	€ 27,65
Basisbetrag 4.-6.Lebensjahr Betreuung bis 20 Stunden/Woche (Vormittag)					
- weniger als 2 Wochen und 2 Tage im jeweiligen Monat anwesend*	pro/Woche	€	16,86	13	€ 19,05
- mehr als 2 Wochen und 2 Tage im jeweiligen Monat anwesend	pro/Woche	€	22,12 (nach Abzug Elternbeitragsersatz*** 0,00)	13	€ 25,00 (nach Abzug Elternbeitragsersatz*** 0,00)
Zuzahlung 1.-3. Lebensjahr Betreuung über 20 bis 30 Stunden/Woche*	pro/Woche	€	12,23	13	€ 13,82
Zuzahlung 4.-6. Lebensjahr Betreuung über 20 bis 30 Stunden/Woche	pro/Woche	€	8,43	13	€ 9,52
Zuzahlung 1.-3. Lebensjahr Betreuung über 20 bis 39 Stunden/Woche*	pro/Woche	€	23,24	13	€ 26,26
Zuzahlung 4.-6. Lebensjahr Betreuung über 20 bis 39 Stunden/Woche	pro/Woche	€	16,02	13	€ 18,10
VS Kinder Betreuung bis 30 Stunden/Woche	pro/Woche	€	31,68	13	€ 35,80
VS Kinder Betreuung bis 39 Stunden/Woche	pro/Woche	€	41,15	13	€ 46,50
Transportkosten für 1 Kind monatlich		€	31,82	13	€ 35,96

*) Beiträge aus dem Familienpaket werden in Abzug gebracht. bzw. letztes Kinderbetreuungs-jahr gratis; **) letztes Kinderbetreuungs-jahr bis 30 Stunden gratis; ***) Elternbeitragsersatz Land Salzburg § 45 S.KBBG

			Gebühren netto	MwSt. %	Gebühren brutto
Schneeräumungsbeitrag 1x jährlich					
pro Person (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)		€	42,60	0	€ 42,60
pro Person (Altersregelung)		€	24,35	0	€ 24,35
Zweitwohnung (Pauschale)		€	91,27	0	€ 91,27
pro Auto		€	30,43	0	€ 30,43
pro Traktor		€	18,26	0	€ 18,26

Für die Gemeindevertretung
Bgm. Martin Wallmann